



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg

**Schutzpolizei
SP 31**

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: EGV: 29702/2021
Hamburg, 28.12.2021

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 08.12.2021

Sehr [REDACTED]

am 08.12.2021 haben Sie per E-Mail einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt. Daraufhin erhielten Sie in elektronischer Form die straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 20.03.2008 im Rahmen der „Klar-Schiff-Hamburg“ – Aktion.

In Ihrer E-Mail vom 17.12.2021 erbeten Sie weitere straßenverkehrsbehördliche Anordnungen bezüglich des erlaubten Gehwegparkens in der Herbert-Weichmann-Straße.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann leider nicht entsprochen werden.

Weitere Unterlagen zu dieser Anfrage nach dem HmbTG liegen bei der Polizei nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)